

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 28.01.2022

Sachbearbeiter/-in: Thomas Kuphal

Vorlagennummer: IV/092/2022

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus	öffentlich	08.02.2022
1	Gemeinderat	öffentlich	22.03.2022

Betreff:

Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder in der Feuerwehr der Gemeinde Schkopau (Aufwandsentschädigungssatzung)

Empfehlung:

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus empfiehlt in seiner Sitzung am 08.02.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau den Neubeschluss der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder in der Feuerwehr der Gemeinde Schkopau (Aufwandsentschädigungssatzung) gemäß des gemeinsamen Antrages der Gemeinderatsfraktionen CDU / KFFS und Pro Bürger / Grüne / Linke.

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsfraktion der CDU / KFFS hat den Antrag gestellt, die „Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Einsatzleitung in der Feuerwehr der Gemeinde Schkopau (Entschädigungssatzung) vom 16.04.2018 dahingehend zu überarbeiten, dass die Entschädigung, gemessen an der Wichtigkeit und der Verantwortung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren zu erhöhen ist. Als Begründung wird ausgeführt, dass die aktuelle Entschädigungssatzung nicht mehr den Anforderungen zur Würdigung der ehrenamtlichen Mitglieder entspricht.

Weiterhin ist, mittels Zulage, ein Anreiz zu schaffen, dass Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden und deren Einsatzbereitschaft erhalten bleibt.

Ergänzend hierzu wurde durch die Gemeinderatsfraktion Pro Bürger / Grüne / Linke der Antrag gestellt, dass die Höhe der Aufwandsentschädigung konkretisiert wurde.

1. Einsatzkräfte sollen eine Aufwandsentschädigung von 10,00 EUR je aktiver Einsatzteilnahme erhalten.
2. Für Brandsicherheitswachen bis 2 Stunden Einsatzzeit sollen Einsatzkräfte eine Aufwandsentschädigung von 10,00 EUR je Einsatz erhalten. Für Brandsicherheitswachen über 2 Stunden Einsatzzeit sollen die Einsatzkräfte zusätzlich 2,50 EUR je Stunde erhalten.
3. Atemschutzgeräteträger sollen bei nachgewiesener Eignung (gültige G 26 und gültige Belastungsprobe) eine pauschale Aufwandsentschädigung von 50,00 EUR pro Jahr erhalten.

Als Begründung wird ausgeführt, dass die bisherigen Diskussionen mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr das eindeutige Bild zeigen, dass die übergroße Mehrheit die von der CDU / KFFS – Fraktion initiierte Stärkung des Ehrenamtes für notwendig erachtet und dies ein erster Schritt dahin sein soll, die Wertschätzung des Gemeinderates für die Arbeit der Kameraden auszudrücken. Weiterhin erfüllen Atemschutzgeräteträger eine besondere Aufgabe im Brandschutz. Der persönliche Aufwand für die jährliche Bestätigung der Qualifikation ist hoch und soll damit honoriert werden.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle: 126000.5421000

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Antrag CDU / KFFS Gemeinderatsfraktion

Anlage 2 – Antrag Pro Bürger / Grüne / Linke Gemeinderatsfraktion

Anlage 3 – Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder

